

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0090
402 - Abt. Kinderbetreuung und Jugendarbeit			Datum: 01.03.2005
Bearb.	: Frau Hüttmann, Maren	Tel.: 121	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für junge Menschen
Stadtvertretung**

**16.03.2005
26.04.2005**

Betreuungsangebote an verlässlichen Grundschulen - Beschlussfassung über die Entgeltsätze -

Beschlussvorschlag

Für die städtischen Betreuungsangebote an den Grundschulen werden mit Wirkung vom 01.08.2005 für das Schuljahr 2005/2006 folgende privatrechtlichen Entgeltsätze und Verpflegungsgelder pro Monat erhoben:

Betreuungsbaustein	Entgelt
6.30 Uhr bis Schulbeginn	50 €
Schulende bis 14.00 Uhr	40 €
+ Verpflegungsgeld für Mittagessen	69 €
14.00 – 15.00 Uhr	20 €
14.00 – 15.30 Uhr	30 €
15.00 – 16.00 Uhr	20 €
16.00 – 17.30 Uhr	30 €
Ferienbetreuung ganztags wochenweise (08.00 – 16.00 Uhr)	40 €
+ Verpflegungsgeld für Mittagessen	17,50 €
Ferienbetreuung ganztags wochenweise (06.30 – 17.30 Uhr)	53 €
+ Verpflegungsgeld für Mittagessen	17,50 €

Sachverhalt

Auf seiner Sitzung am 19.01.2005 sprach sich der Ausschuss für junge Menschen einvernehmlich für die Fortsetzung des Angebotes von Betreuungsbausteinen durch städtische Horte an den Grundschulen im Schuljahr 2005/2006 aus und bat die Verwaltung, die erforderlichen Schritte dafür in die Wege zu leiten.

Im Rahmen der Neuordnung der Hortbetreuung wurden ab dem Schuljahr 2003/2004 mit Wirkung vom 01.08.2003 Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen eingerichtet. Es handelt sich hierbei um Betreuungsangebote im Sinne von §5 Abs. 6 Schulgesetz, die nicht

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

den Anforderungen des Kindertagesstättengesetzes unterliegen. Das Rechtsverhältnis zwischen Stadt Norderstedt und Eltern ist privatrechtlich gestaltet. Für die Betreuung im Schuljahr 2004/2005 sind allgemeine privatrechtliche Entgeltsätze durch die Stadtvertretung, der dies gemäß § 28 Ziffer 13 Gemeindeordnung vorbehalten ist, mit Beschluss vom 25.05.2004 festgesetzt worden.

In der 07. und 08. kw fand aufgrund des o.g. Ausschussbeschlusses eine Bedarfsabfrage bei den Eltern der

- Hortkinder
- Erstklässler des Schuljahres 2005/2006
- auf den Wartelisten für Hortplätze erfassten Kinder

der Grundschulen Harksheide-Nord, Niendorfer Straße, Pellwormstraße sowie Friedrichsgabe statt. Die Anregung aus der Sitzung des Ausschusses für junge Menschen vom 19.01.2005, den Mittagsbaustein bis 14.30 Uhr oder 15 Uhr anzusetzen, um diesen für Kinder mit späterem Schulschluss interessanter zu machen, wurde geprüft aber nicht weiter verfolgt. Zum Einen zeigt die gegenwärtige Belegung, dass die überwiegende Zahl der Bausteinnutzer bereits vor 12 Uhr aus der Schule kommt. Zum Anderen besteht auch weiterhin die Möglichkeit, bei Bedarf den Folgebaustein zu buchen. Im Ergebnis ist davon auszugehen, dass folgende Bausteine die erforderliche Nachfrage erfahren werden – in Klammern die Zahl der Interessierten:

Pellwormstraße	Ostdeutsche Str.	Harksheide Nord	Niendorfer Str.
6.30 - Unterrichtsbeginn (15)	6.30 - Unterrichtsbeginn (7)	6.30 - Unterrichtsbeginn (7)	6.30 - Unterrichtsbeginn (8)
Schulende - 14.00h (31)	Schulende - 14.00h (13)	Schulende - 14.00h (48)	Schulende - 14.00h (45)
14.00 - 15.30h (17)		14.00 - 15.00h (28)	14.00 - 15.00h (31)
		15.00 - 16.00h (15)	
		16.00 - 17.30h (6)	
Ferienbetreuung: 06.30 - 17.30h (15)		Ferienbetreuung: 08.00 - 16.00h (43)	Ferienbetreuung: 08.00 - 16.00h (31)

Hierbei wurden die Erfahrungen der Vorjahre berücksichtigt, nach denen die Zahl der zunächst Interessierten i.d.R. weit über den späteren tatsächlichen Anmeldungen lag. Hier wie auch bei der Kalkulation der kostendeckenden Entgelte wurde deshalb eine deutlich niedrigere Teilnehmerzahl zugrunde gelegt als der Bedarf, der jetzt angemeldet wurde.

Ausgehend von max. 15 Kindern pro Baustein waren Kalkulationsgrundlage (entsprechend den Beschlüssen des Ausschusses für junge Menschen vom 02.04.2003 bzw. 04.06.2003) für die Berechnung der Gebühren:

Einnahmen:

Zuschuss Land	21.875,00 €
<u>Elternbeiträge</u>	<u>61.188,00 €</u>
	83.063,00 €

Ausgaben:

Personalkosten	60.400,00 €
Sachkosten	3.750,00 €
Bewirtschaftungskosten	8.000,00 €
<u>Unfallversicherung</u>	<u>2.625,00 €</u>
	74.775,00 €

Auf dieser Grundlage sind die im Folgenden aufgeführten privatrechtlichen Entgeltsätze für die einzelnen Angebote zu erheben:

Betreuungsbaustein	Entgelt	2004/2005
6.30 Uhr bis Schulbeginn	50 €	55 €
Schulende bis 14.00 Uhr	40 €	44 €
+ Verpflegungsgeld für Mittagessen	69 €	69 €
14.00 – 15.00 Uhr	20 €	22 €
14.00 – 15.30 Uhr	30 €	33 €
15.00 – 16.00 Uhr	20 €	22 €
16.00 – 17.00 Uhr	--	22 €
16.00 – 17.30 Uhr	30 €	33 €
Ferienbetreuung ganztags wochenweise (08.00 – 16.00 Uhr)	40 €	51 €
+ Verpflegungsgeld für Mittagessen	17,50 €	17,50 €
Ferienbetreuung ganztags wochenweise (06.30 – 17.30 Uhr)	53 €	68 €
+ Verpflegungsgeld für Mittagessen	17,50 €	17,50 €

Bausteine können dabei, wie bisher, nur in zeitlichem Zusammenhang gebucht werden. Damit soll einem Betreuungstourismus bzw. einer Spekulation auf längere Zeiten der Verlässlichkeit der Grundschulen entgegengewirkt werden.

Um gegenüber den Eltern eine rechtsverbindliche Grundlage für die Erhebung von Entgeltsätzen zu haben, ist eine formelle Beschlussfassung über die Festsetzung der Entgeltsätze nach Vorberatung im Fachausschuss durch die Stadtvertretung rechtzeitig vor dem 01.08.2005 erforderlich.

Der tatsächliche Kostendeckungsgrad ist abhängig von der Nachfrage nach diesen Betreuungsangeboten und weiter davon, dass die vom Land die in Aussicht gestellten Zuschüsse tatsächlich eingehen. Das Land bewilligt seine Zuschüsse nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Beide Gründe sprechen dafür, die Entgeltsätze nur für das jeweilige Schuljahr festzusetzen.

Anlagen:

1. Gesamtkalkulation